

Der Kanton fördert intakte Schachteckel in der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Veröffentlichung: Thurgauer Bauer, Ausgabe vom 04.11.2022
Text: Lisa Honegger, Arenenberg
Bilder: Arenenberg

Pflanzenschutzmittel können über defekte Schachtabdeckungen oder Deckel mit offenem Pickelloch in der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Gewässer eingetragen werden. Der Kanton Thurgau fördert den Ersatz nicht konformer Kontrollschachtdeckel finanziell.

Die Betriebsbegehungen und Messungen im Rahmen des Ressourcenprojekts AquaSan haben gezeigt: defekte Schachtdeckel oder Deckel mit offenem Pickelloch in der landwirtschaftlichen Nutzfläche stellen ein Risiko dar, dass Pflanzenschutzmittel (PSM) aus der Landwirtschaft in ein Gewässer gelangen. Der Eintrag kann über Abdrift während der Applikation von Pflanzenschutzmitteln, durch Abschwemmung oder aber durch das Nachtropfen der Spritze während dem Überfahren der Schächte passieren. Messungen zeigen, dass bereits einzelne Tropfen von der Spritzbrühe im Gewässer negative Auswirkungen auf die Gewässerbiologie haben können.



Abb.: Deckel mit offenem Pickelloch und defekte Deckel stellen ein Eintragsrisiko dar.

Die einfachste Lösung bei defekten oder offenen Kontrollschächten bieten geschlossene Schachtdeckel. Der Kontrollschacht übernimmt keine Entwässerungsfunktion, daher sind hier geschlossene Schachtdeckel eine einfache und effektive Massnahme, um das Eintragsrisiko von PSM in Gewässer zu reduzieren.

Finanzielle Beteiligung durch den Kanton TG

In Anlehnung an die Kantone Aargau und Solothurn unterstützt der Kanton Thurgau ab November 2022 mit der Aktion "Jeder Tropfen zählt - intakte Schachtdeckel in der landwirtschaftlichen Nutzfläche" bei Kontrollschächten den Ersatz offener und defekter Schachtabdeckungen durch geschlossene Deckel finanziell. So erhalten Bewirtschaftende pro ersetzttem Schachtdeckel eine Entschädigung von 100 Franken pro Schachtdeckel.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die finanzielle Beteiligung ist der Ersatz eines offenen Schachtdeckels, eines defekten geschlossenen Schachtdeckels oder der Ersatz eines Schachtdeckels mit offenem Pickelloch durch einen komplett geschlossenen Deckel (ohne Pickelloch) bei Kontrollschächten innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Als Voraussetzung gilt eine intakte Schachtfassung, deren Verantwortung dem Eigentümer/Bewirtschafteter der Parzelle obliegt.

Teilnahmemöglichkeiten

Teilnahmeberechtigt sind Bewirtschaftende mit Flächen im Kanton Thurgau, welche Beiträge in den Pflanzenschutzfonds entrichten.



Die finanzielle Unterstützung wird via Formular bei dem Pflanzenschutzdienst beantragt. Dieses sowie weitere Informationen und ein Reglement dazu sind zu finden auf www.arenenberg.tg.ch → Beratung Landwirtschaft → Pflanzenschutz.